

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt München steht weiterhin hinter dem Filmstandort München. Das Mobilitätsreferat, Servicebüro Film, unterstützt hierbei die Filmwirtschaft im Rahmen des Mobilitätswandels.
2. Das Mobilitätsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden unter Einbindung der betroffenen Referate, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften beauftragt, die Gespräche in Form eines Runden Tisches mit VertreterInnen der Filmwirtschaft fortzusetzen, um weiter am Abbau der Verwaltungshemmnisse für die Filmbranche zu arbeiten.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen notwendigen Referaten – insbesondere dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Kommunalreferat – und städtischen Unternehmen (z.B. Stadtwerke München, Münchner Verkehrsgesellschaft, Markthallen) Flächen auf öffentlichem und privaten städtischen Grund zu benennen, die als Basisstellfläche für die Fuhrparks genutzt werden können und diese mit der erforderlichen Infrastruktur (insbesondere Stromanschlüsse) auszustatten.
4. Der Antrag Nr. 20-26/A 03677 vom 01.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26/A 03722 vom 15.03.2023 bleibt aufgegriffen. Es wird eine Fristverlängerung bis zum 31.07.2025 gewährt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.